



Eckpunkte eines integrierten Handlungskonzepts
gegen Rechtsextremismus und Rassismus
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

3. Februar 2015

Eckpunkte eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

I. Politischer Auftrag zur Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzepts

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist ein demokratisches und durch Akzeptanz von Vielfalt geprägtes Miteinander ein wesentliches politisches Ziel und die Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Entwicklung. Diskriminierung, Rassismus, Intoleranz, Menschen- und Demokratiefeindlichkeit sind – in welchen Erscheinungsformen auch immer - nicht akzeptabel. Es bedarf eines entschiedenen Handelns gegen derartige Tendenzen. Bereits seit vielen Jahren werden in Nordrhein-Westfalen Projekte und Maßnahmen gefördert, die das gegenseitige Miteinander stärken, auf Partizipation und politische Beteiligung zielen und die Zivilgesellschaft in ihrer wichtigen Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus unterstützen. Im Koalitionsvertrag der beiden Regierungsparteien ist festgehalten, dass mit der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus die bestehenden Aktivitäten der Landesregierung mit einer nachhaltigen Strategie besser aufeinander abgestimmt und insbesondere die präventive Arbeit gestärkt werden soll. Die Erarbeitung des Handlungskonzepts soll unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Initiativen erfolgen und diese im Ergebnis bei ihrer aktiven Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützen. Es soll einen Beitrag dazu leisten, die Kooperation untereinander zu fördern, Projekte, Maßnahmen und andere Aktivitäten im Land stärker zu vernetzen, zu bündeln und zu einer nachhaltigen Strategie zusammenzufassen.

Auf der Grundlage dieser Zielformulierung hat die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) und unter Beteiligung unterschiedlicher im Handlungsfeld gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie für Demokratie und Toleranz aktiver Partnerinnen und Partner einen Erarbeitungs- und Diskussionsprozess zur Entwicklung eines Handlungskonzepts eingeleitet. Mit diesem Eckpunktepapier werden die Grundzüge eines integrierten Handlungskonzepts der Landesregierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgelegt und zur Diskussion gestellt.

II. Prozess zur Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Von Beginn an war es ein Anliegen der Landesregierung, die engagierten Akteure in die Erarbeitung des Handlungskonzeptes einzubeziehen. Zugleich war es erforderlich, gesellschaftlich relevante Institutionen aus möglichst vielen politischen Handlungsfeldern zu beteiligen, um ein Handlungskonzept ausarbeiten zu können, das in möglichst vielen gesellschaftlichen Bereichen wirksam werden kann. Daher wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) sowie im federführenden Ressort, dem MFKJKS, eine begleitende Projektgruppe neu eingerichtet. Die IMAG sollte

gewährleisten, dass die fachlichen Überlegungen für die Weiterentwicklung von Vorhaben in eine Gesamtstrategie der Landesregierung eingebunden werden.

Ergänzend wurde der gesamte Prozess zur Erarbeitung eines Handlungskonzepts im Jahr 2014 durch eine wissenschaftliche Begleitung (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik – ISS) unterstützt.

Am Anfang des Erarbeitungsprozesses stand eine erste Sichtung bestehender landesgeförderter Angebote und Projekte. In einem zweiten Schritt wurden die Ideen und Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Akteure in fünf Regionalkonferenzen zusammengetragen. Schließlich wurde im Rahmen einer Trägerbefragung durch das ISS ermittelt, welche konkreten Ziele mit den vorhandenen Projekten verfolgt werden und welche Zielvorstellungen hieraus für ein integriertes Handlungskonzept abzuleiten sind.

Diese verschiedenen Prozesse der Bestandserhebung zu bestehenden Angeboten und erwarteten Weiterentwicklungen fanden Eingang in zwei Workshops. Daran nahmen neben den Akteuren, die sich unmittelbar mit Rechtsextremismus und Rassismus auseinandersetzen, auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Institutionen gesellschaftlich relevanter Handlungsfelder teil, die als wesentlich für eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus anzusehen sind. Aufgabe dieser Workshops war es, Problemfelder, Lösungsvorschläge und Ziele für das integrierte Handlungskonzept zu erarbeiten.

III. Zielformulierung

Im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Landesregierung und mit den einbezogenen Organisationen wurde herausgearbeitet, dass ein Handlungskonzept nicht alle Bereiche staatlichen und nichtstaatlichen Handelns abdecken soll. Das Konzept muss praktikabel und umsetzbar sein. Es wurde daher vereinbart, sich mit diesen Eckpunkten auf mittelbar und unmittelbar wirksame Prävention zu konzentrieren, da die Bereiche der allgemeinen Demokratieförderung und des rechtsstaatlichen Handelns gegen Rassismus und Rechtsextremismus in institutionellen Strukturen bereits systematisch verankert sind. Im Handlungskonzept soll auch die Arbeit der Sicherheits- und Justizbehörden gegen Rechtsextremismus dargestellt werden.

Die umfangreichen Maßnahmen und Angebote der Demokratieförderung (z. B. im Bereich der Jugendarbeit und der Politischen Bildung) und rechtsstaatliches Handeln sind Grundvoraussetzungen für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus. Sie finden in Verantwortung der Gesellschaft insgesamt bzw. der hierfür zuständigen staatlichen Organe statt.

Im Erarbeitungsprozess des Eckpunktepapiers wurde das grundsätzliche Ziel verfolgt, handlungsfeldübergreifend zu agieren. Zwar übernimmt jedes Ressort seine Verantwortung für den Bereich der Rechtsextremismusprävention, allerdings gibt es Kooperationsmöglichkeiten und Schnittstellen, die auch sichtbar gemacht werden müssen. Allen Maßnahmen (in allen Handlungsfeldern) ist gemeinsam, dass sie die

unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern im Sinne von Gender Mainstreaming berücksichtigen. Die Gleichstellung der Geschlechter kann als präventive Maßnahme der Demokratieförderung Rechtsextremismus und Rassismus vorbeugen. Auch die Bedeutung der Rolle der Frau im modernen Rechtsextremismus ist in die Entwicklung von Maßnahmen einzubeziehen. Auch die kontinuierliche Beachtung von Fragen der Inklusion und Integration sind wesentliche Querschnittsthemen, die für die Realisierung einer Demokratie ohne Barrieren stehen. Mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist hier die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) Ansporn und Herausforderung zugleich. Insofern ist in allen Zielbereichen und Handlungsfeldern zu prüfen, wie die Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Schaffung einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe verankert werden können. Dies betrifft insbesondere auch die Bewusstseinsbildung für die Anerkennung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt und die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen bei Konzeption und Durchführung von Maßnahmen. Ebenso ist die Akzeptanz von selbstbestimmter sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität wesentliche Grundlage für Vielfalt und Toleranz und fördert das demokratische Zusammenleben. Auch die Normen des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW sind zu beachten, die sich auf die Bekämpfung jeglicher Form von Rassismus und Diskriminierung (§ 1, Nr. 2 Teilhabe- und Integrationsgesetz) und die Förderung von Toleranz, Respekt und gegenseitiger Offenheit in der Gesellschaft (§ 2, Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz) beziehen.

Schließlich ist zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Ziele in den Handlungsfeldern auch Wirkungen insbesondere auf zivilgesellschaftliche Aktivitäten vor Ort haben. Daher kommt der Kooperation mit den Kommunen eine besondere Bedeutung zu, die in den einzelnen Handlungsfeldern erfolgen soll.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses ergaben sich folgende Zielebenen:

1. Leitziel
2. Strategische Ziele
3. Handlungsziele

1. Leitziel "NRW ist weltoffen"

Das Leitziel formuliert die programmatische Grundlage des zu entwickelnden Handlungskonzepts:

- Mit dem integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus sollen die Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure für deren Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus verbessert werden.
- Darüber hinaus soll die Akzeptanz für Demokratie und Weltoffenheit, für Respekt voreinander und für die Anerkennung einer vielfältigen Gesellschaft

mit unterschiedlichen Lebensentwürfen der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

- Das Handlungskonzept soll die Grundlage dafür bieten, rassistischen Einstellungen und rechtsextremen Bestrebungen in unserem Land entschieden entgegenzutreten.

Hierzu bedarf es einer besseren Information und Koordination der Akteure, einer Bündelung der Initiativen und der Weiterentwicklung bestehender Ansätze.

2. Strategische Ziele

Auf Grundlage dieser Überlegungen wurden vier strategische Ziele entwickelt, die handlungsleitend und politisch richtungsweisend für die Landesregierung sind, um die Rahmenbedingungen der präventiven Arbeit im Land zu verbessern und zu stärken:

1. Förderung der Kooperation der verschiedenen Akteure gegen Rechtsextremismus und für Demokratie in Nordrhein-Westfalen sowie verbesserte Abstimmung von durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten.
2. Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, in dem jeglichen Formen von Diskriminierung in der Gesellschaft entschieden entgegengetreten wird.
3. Förderung der Handlungsfähigkeit von Akteuren, die gegen Rassismus und Demokratiefeindlichkeit vorgehen.
4. Förderung von konkreten Angeboten, z. B. der Beratung und Information, damit die Zivilgesellschaft angemessen auf antidemokratische und rechtsextreme Vorfälle sowie Strukturen reagieren kann.

3. Handlungsziele

In einem weiteren Schritt wurden prioritäre Handlungsziele herausgearbeitet. Diese wurden so aufgestellt, dass die vier strategischen Ziele schrittweise erreicht werden können. In den folgenden Abschnitten zu den relevanten Handlungsfeldern werden diese prioritären Handlungsziele am Ende in konkretisierter Form dargestellt.

IV. Handlungsfelder

Die IMAG zur Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus hat 13 Handlungsfelder identifiziert, die für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen eine wesentliche Rolle spielen. In die Auswahl der Handlungsfelder sind die Ergebnisse der fünf Regionalkonferenzen und der zwei Workshops eingeflossen.

Handlungsfelder

- (1) Justiz
- (2) Arbeit und Wirtschaft
- (3) Wissenschaft, Forschung, Hochschule
- (4) Kinder- und Jugendhilfe

- (5) Politische Bildung / Erwachsenenbildung
- (6) Schule
- (7) Medien und Kultur
- (8) Polizei
- (9) Verfassungsschutz
- (10) Sport
- (11) Integration
- (12) Emanzipation
- (13) Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Die Handlungsfelder 1 bis 12 stehen für wesentliche Gesellschaftsbereiche oder Politikfelder, in denen ein Beitrag zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus geleistet werden kann, auch wenn bei den Akteuren der Handlungsfelder Justiz, Polizei und Verfassungsschutz grundsätzlich die Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Beobachtung des Rechtsextremismus im Zentrum der Aktivitäten stehen. . Das Handlungsfeld 13 „Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ hat einen anderen Charakter. Die hier zuzuordnenden Aktivitäten haben das Ziel, die Handlungsbedingungen in den anderen Handlungsfeldern zu verbessern und deren Akteure zu unterstützen.

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder beschrieben, einige in diesen bereits bestehende Aktivitäten vorgestellt sowie bereits vorhandene Kooperationen zu anderen Handlungsfeldern aufgezeigt. Abschließend werden die dort jeweils prioritären Handlungsziele benannt und kurz erläutert. Im zu entwickelnden Handlungskonzept sollen noch jeweils konkrete Maßnahmen für diese Handlungsziele ergänzt werden.

Handlungsfeld Justiz

Das Handlungsfeld Justiz weist verschiedene Berührungspunkte zu dem Thema Rechts-extremismus auf. Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug sind mit Straftäterinnen und Straftätern aus dem rechtsextremen Bereich konfrontiert. Darüber hinaus obliegt den Organen der Justiz im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit der Schutz der Rechte von Opfern rechtsextremer Gewalt.

Die Aufgabe des Strafvollzugs ist es, verurteilte rechtsextreme Straftäterinnen und Straftäter zu resozialisieren und weitere Radikalisierungstendenzen bzw. Neuanwerbungen in den Strafvollzugsanstalten zu vermeiden. Die Akteure im Feld Justiz können daher einen Beitrag zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus leisten. Auch für die Aktiven in Bündnissen und Initiativen gegen rechtsextreme Bestrebungen ist das Handlungsfeld relevant. Opfer, Zeuginnen und Zeugen oder deren Angehörige sorgen sich im Einzelfall, weil ihre persönlichen Daten aus Rechtsgründen aktenkundig sein müssen und daher anderen Verfahrensbeteiligten bekannt werden können.

Beispiele für präventive Angebote:

- Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nehmen an Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen teil, die sich explizit mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzen.
- Im Rahmen freiwilliger Arbeitsgemeinschaften an Schulen wird Rechtskunde gefördert und dabei auch auf das Thema Rechtsextremismus eingegangen.
- Es werden gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales/Verfassungsschutz Fortbildungen für Anwärtinnen und Anwärter für den allgemeinen Vollzugsdienst durchgeführt, um deren Sensibilität für extremistische Strukturen zu erörtern.
- Es werden Informationsveranstaltungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales/Verfassungsschutzes gemeinsam mit dem Justizministerium zum Thema Rechtsextremismus für alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Schule; Verfassungsschutz; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren im Handlungsfeld Justiz – insbesondere im Bereich des Opferschutzes – im Rahmen des rechtlich Zulässigen.• Verstetigung der Kooperation mit Schulen.
<ul style="list-style-type: none">• Verstetigung der Sensibilität im Umgang mit personenbezogenen Daten von Opfern rechtsextremer Straftaten.• Weitere Sensibilisierung für die Belange der Opfer rechtsextremer Gewalt und derer Angehöriger sowie die insoweit bestehenden Regelungen.
<ul style="list-style-type: none">• Ausweitung der Qualifizierung professioneller Akteure im Bereich der Justiz über Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren in Justizvollzugsanstalten.

Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

In Unternehmen und Betrieben arbeiten Menschen unterschiedlichen Geschlechts sowie mit unterschiedlicher politischer, religiöser oder sexueller Orientierung zusammen. Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber setzen darüber hinaus auf

Fachkräfte aus anderen Ländern, die in das soziale Gefüge der Betriebe integriert werden. Diese positiven Aspekte der Vielfalt und Gleichstellung in der Arbeitswelt bieten die Möglichkeit, Rassismus und Diskriminierung gezielt entgegenzutreten und somit einen Beitrag für eine demokratische und weltoffene Gesellschaft zu leisten.

Zugleich sind Betriebe mögliche Räume für rassistische und diskriminierende Aktivitäten und Äußerungen, die sich negativ auf den betrieblichen Alltag auswirken. Für Vorgesetzte und Kolleginnen und Kollegen ist es eine Herausforderung, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Auszubildenden umzugehen, die im betrieblichen Alltag ihre rechtsextreme Ideologie teilweise offen vertreten.

Beispiele für präventive Angebote:

- Das Projekt „Empört euch, engagiert euch!“ der DGB-Jugend NRW existiert seit 2012 mit einer eigens eingerichteten Stelle. Zielgruppe sind neben Schülerinnen und Schülern auch Auszubildende sowie deren Interessenvertretungen. Das Ziel ist, diese für Demokratie und Zivilcourage zu sensibilisieren und damit gleichzeitig einen Beitrag zur Antirassismusbearbeitung zu leisten.
- Das Projekt „Die Gelbe Hand“ des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an!“ informiert über Aktivitäten für Gleichbehandlung und gegen Ausgrenzung in der Arbeitswelt und der Gesellschaft. Daneben zielt es auf die Vernetzung von betrieblichen Akteuren und Personen aus Politik, Gewerkschaften und Initiativen ab.
- Einzelne Unternehmen und die IHK Köln haben sich anlassbezogen für Toleranz und gegen Rechtsextremismus ausgesprochen.
- Eine Reihe großer Unternehmen hat sich im Rahmen der Förderung von Diversity gegen Diskriminierung positioniert.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Kinder- und Jugendhilfe; Politische Bildung / Erwachsenenbildung; Schule; Integration; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zwischen Kommunen und Betrieben in Bezug auf den Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus.• Entwicklung von Kooperationsbeziehungen der Akteure aus Arbeit und Wirtschaft mit der Mobilen Beratung und der Ausstiegsberatung. |
| <ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für tolerante Werthaltungen am Arbeitsplatz.• Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs im betrieblichen Alltag. |

<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus sowie Homo- und Transphobie am Arbeitsplatz.
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Zivilcourage in Betrieben und Unternehmen. • Ausweitung der Qualifizierung von Betriebsräten und Belegschaften in Bezug auf Erscheinungsformen von Rechtsextremismus sowie den Umgang mit Rechtsextremen.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme Erscheinungsformen in Betrieben und Unternehmen durch verbesserte Beratungsmöglichkeiten.

Handlungsfeld Wissenschaft, Forschung, Hochschule

Hochschulen als Orte von Wissenschaft, Forschung und Lehre haben verschiedene Bezüge zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus. Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungstätigkeit können sie wesentliche Beiträge zum besseren Verständnis der Entstehung rechtsextremer, rassistischer und anderer diskriminierender Einstellungen leisten. Darüber hinaus können die Hochschulen im Rahmen der Lehre unmittelbar zur Entwicklung demokratischer Haltungen der Studierenden beitragen und in bestimmten Studiengängen Kenntnisse zu Rassismus und Rechtsextremismus vermitteln.

Zu den Aufgaben der Studierendenschaft gehört es nach dem Hochschulgesetz, die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz zu fördern. Auch trägt die verfasste Studierendenschaft zur politischen Bildung an den Hochschulen bei. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Demokratiestärkung. Hochschulen sind aber auch Orte, an denen Rechtsextreme in Einzelfällen ihre Gesinnung verbreiten.

Beispiele für präventive Angebote:

- Im Rahmen der Querschnittsaufgabe Diversity-Management fördern Hochschulen Chancengerechtigkeit und wirken gegen Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung und Identität.
- Im Zusammenhang mit konkreten Vorkommnissen mit rechtsextremem Hintergrund setzten sich einzelne Universitäten durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen gegen Rechtsextremismus ein.
- Mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld und dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus / Neonazismus (FORENA) an der Fachhochschule Düsseldorf bestehen zwei ausgewiesene Forschungseinrichtungen zum Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Medien und Kultur; Verfassungsschutz; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen im Arbeitsbereich Wissenschaft, Forschung und Hochschule (Diversity).
<ul style="list-style-type: none">• Information der Hochschulleitungen über rechtsextreme Erscheinungsformen an den Hochschulen (Landeswissenschaftskonferenz).• Information der Hochschulleitungen über Angebote zur Qualifizierung von Universitätsbeschäftigten und organisierter Studierendenschaft in Bezug auf den Umgang mit Rechtsextremen (Landeswissenschaftskonferenz).
<ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und –verbreitung zum Rechtsextremismus durch Wissenschaft und Forschung.• Information der Hochschulen über thematisch geeignete Ausschreibungen von Forschungsprojekten.

Handlungsfeld Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendliche zur demokratischen Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zur Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen zu befähigen, sind gesetzlich fixierte Kernziele der Kinder- und Jugendhilfe. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit sind somit Akteure in der Förderung einer Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen. Dabei stellt die Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen eine Herausforderung insbesondere für die Haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte der Jugendarbeit dar.

Beispiele für präventive Angebote:

- Die Jugendverbände in NRW und verschiedene andere Akteure leisten einen wichtigen präventiven Beitrag gegen Rechtsextremismus und Rassismus.
- Die soziale Arbeit mit jugendlichen Fußballfans in 14 Fanprojekten setzt sich auch mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus auseinander.
- Über Jugendbegegnungsmaßnahmen und Gedenkstättenfahrten werden gegenseitige Toleranz sowie die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus gefördert.
- Das „Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW“ (IDA NRW) berät Träger der Jugendarbeit gezielt zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus.

- Der Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen (AK-Ruhr) entwickelt Strategien für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus.
- Das Netzwerk Demokratie und Courage (NDC) fördert gezielt die Auseinandersetzung junger Menschen mit Rechtsextremismus und Rassismus.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Arbeit und Wirtschaft; Politische Bildung / Erwachsenenbildung; Schule; Medien und Kultur; Polizei; Verfassungsschutz; Sport; Integration; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Kooperation der Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus.
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein durch die Kinder- und Jugendarbeit. • Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs in der Kinder- und Jugendarbeit. • Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, Antiziganismus und Antisemitismus in der Kinder- und Jugendarbeit.
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Qualifizierungsangebote für professionelle und ehrenamtliche Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Handlungsfähigkeit im Umgang mit rechtsaffinen Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit. • Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Handlungsfeld Politische Bildung / Erwachsenenbildung

Mit politischer Bildung soll die Identifizierung mit den demokratischen Werten gestärkt und so die Voraussetzung für politische und gesellschaftliche Urteilsfähigkeit geschaffen werden. Hierzu gehört u. a., über gesellschaftliche Prozesse und Strukturen, geschichtliche Zusammenhänge und Hintergründe zu informieren sowie die Auseinandersetzung u. a. mit der deutschen Geschichte, insbesondere mit Nationalsozialismus und Holocaust, zu fördern und einen Beitrag zur Bekämpfung von Extremismus zu leisten.

Beispiele für präventive Angebote:

- Das Bildungsangebot „Courage zeigen! – Gegen Antisemitismus“ der Landeszentrale für politische Bildung, das in Kooperation mit dem Schulministerium und der BUBER-ROSENZWEIG-Stiftung initiiert worden ist, hat das Ziel, junge Menschen zur Zivilcourage gegenüber gewalttätigen, diskriminierenden und rassistischen Tendenzen zu motivieren.
- Die Präventionstage „Für Demokratie – Gegen Rechtsextremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Schulministerium und dem Ministerium für Inneres und Kommunales/Verfassungsschutz fördern die Aufklärung und Prävention für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe.
- Mit den Filmtagen „Zur Gegenwartsdeutung der Vergangenheit. Propagandafilme des Nationalsozialismus“ werden Schüler/innen über die rassistische Propaganda des Naziregimes aufgeklärt.
- Das Bildungsprogramm „Demokratie konkret!“ soll Demokratiekompetenzen und Toleranz in der Schule vermitteln und trainieren sowie Lehrkräfte befähigen, entsprechende Angebote umzusetzen.
- Durch die Förderung von Projekten der Einrichtungen der politischen Bildung sowie von Projekten im Bereich der Erinnerungskultur wird ein Beitrag zur Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus geleistet.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Arbeit und Wirtschaft; Kinder- und Jugendhilfe; Schule; Medien und Kultur; Verfassungsschutz; Sport; Integration; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Begleitung der Kooperation zwischen Akteuren der politischen Bildung / Erwachsenenbildung und lokalen Bündnissen.• Förderung der Beteiligung von Migrantenselbstorganisationen an der Konzeption und Durchführung antirassistischer Bildungsarbeit. |
| <ul style="list-style-type: none">• Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein auch im Hinblick auf nationale Gedenktage und deren Missbrauch durch die rechtsextreme Szene.• Verstärkung der Sensibilisierung und Aufklärung über rechtsextreme Erscheinungsformen und Strategien im Internet.• Entwicklung von Angeboten zur Sensibilisierung von Seniorinnen und Senioren für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus. |

<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des politischen Bildungsangebots zum aktuellen Thema Flucht.
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von generationsübergreifenden Qualifizierungsangeboten zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus.
<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkung der Aufklärung zum Thema Antiziganismus. • Verstärkung des Medienangebots in den Bereichen Rechtsextremismus, Nationalsozialismus, Migration, Rassismus.

Handlungsfeld Schule

Schulen erreichen alle Kinder und Jugendlichen und tragen damit ganz wesentlich zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Dies gilt auch für die Ausprägung demokratischer Einstellungen und Haltungen.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag bestimmt, dass die Schulen des Landes junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen. Die nachhaltige Vermittlung demokratischer Prinzipien und Grundwerte ist durch den ganzheitlichen präventiven Ansatz der kompetenzorientierten Kernlehrpläne vor allem im Bereich der Fächer der Gesellschaftslehre ein wesentliches Element, um Heranwachsende gegen antidemokratisches, insbesondere rechtsextremes und rassistisches Gedankengut, zu immunisieren. Durch Ausdifferenzierung und Betonung der verschiedenen zu vermittelnden Kompetenzbereiche verfolgen die Kernlehrpläne den Ansatz, dass nicht nur Wissen, sondern eine demokratische Haltung und Handlungsfähigkeit als mündige Bürgerin oder mündiger Bürger eines demokratischen Rechtsstaates nachhaltig rassistischen und rechtsextremen Einstellungen entgegen wirken und demnach eine präventive Ausrichtung haben.

Rechtsextremismus, Diskriminierung und Rassismus sind auch im schulischen Alltag vorzufinden. Eine sich stets wandelnde rechtsextreme Szene stellt Lehrkräfte vor die Herausforderung, rechtsextreme Symbolik, Musik oder die sich verändernden Strategien Rechtsextremer z.B. im Internet zu erkennen und im schulischen Kontext aufzugreifen.

Beispiele für präventive Angebote:

- Durchführung des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Mit dem Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ soll mehr Akzeptanz für unterschiedliche Lebensweisen erreicht werden.
- Schülerinnen und Schülern aus Nordrhein-Westfalen wird in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Kultur / Landeszentrale für politische Bildung und über die Zusammenarbeit mit der Stiftung „Erinnern ermöglichen“ durch einen Studienaufenthalt in der Gedenkstätte Auschwitz die

unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Holocaust ermöglicht. Dies erfolgt unter Einbeziehung des Themas „Lebenswertes Leben - Euthanasie im 3. Reich“.

- Basierend auf dem Konzept „Erinnern für die Zukunft“ unterstützt das Land NRW die Bildungspartnerschaft „Schule und Gedenkstätte“, die ihren Fokus vor allem auf die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit legt.
- Das MSW unterstützt zahlreiche demokratiepädagogische Programme und Initiativen, z.B. „Demokratisch Handeln“, „Jugend debattiert“, „Sozial genial“.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Justiz; Arbeit und Wirtschaft; Kinder- und Jugendhilfe; Politische Bildung / Erwachsenenbildung; Polizei; Verfassungsschutz; Integration; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Kooperation von Akteuren im Handlungsfeld Schule, z. B. Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie außerschulischen Partnerinnen und Partnern wie auch Trägern von Bildungsmaßnahmen.• Verstetigung der präventiven Kooperationsangebote von Schule und Justiz.• Verstärkung der Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen von „Schule ohne Rassismus“ mit anderen Akteuren auf kommunaler Ebene. |
| <ul style="list-style-type: none">• Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs.• Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Homo- und Transphobie, Antiziganismus und Antisemitismus in der Schule.• Stärkung der systematischen Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Lernorten: durch Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Bildungspartnerschaft „Schule und Gedenkstätte“ und deren großflächige Implementierung.• Stärkung des Demokratielernens als fächerübergreifender Ansatz durch Kooperations- und Projektangebote an Schulen.• Entwicklung einer demokratischen Schulkultur im Sinne des Referenzrahmens „Schulqualität NRW“.• Ausbau von Programmen zum Schüleraustausch. |

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage im schulischen und außerschulischen Bereich. • Ausweitung der Qualifizierung von Lehrkräften zu den Themen Ausgrenzung, Rassismus und Rechtsextremismus. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme Aktivitäten an Schulen durch bessere Information über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. • Ausbau von antirassistischer Bildungsarbeit in der Schule. • Weiterentwicklung der historisch-politischen Bildung und Antidiskriminierungsarbeit in der Schule als Querschnittsaufgabe für alle Lehrkräfte. • Entwicklung gezielter Fortbildungsangebote zur historisch-politischen Bildung in der Schule. • Regelmäßige Überprüfung der Lehrpläne auf die Wirksamkeit ihrer demokratiepädagogischen Anteile und ihres extremismuspräventiven Charakters. |

Handlungsfeld Medien und Kultur

Medien haben in einer Demokratie die Aufgabe, zu informieren und aufzuklären. Damit tragen sie zur Demokratiestärkung und Förderung von pluralen Meinungen in der Bevölkerung bei. Medienschaffenden kommt damit eine wichtige Rolle bei der demokratischen Wertevermittlung zu. Auch bei der Berichterstattung zu Rechtsextremismus und Rassismus stehen Medien in der Verantwortung, sachlich Bericht zu erstatten.

Daneben hat das Internet, insbesondere die sozialen Netzwerke, an Bedeutung gewonnen. Diese können auch einen Beitrag zur Demokratieförderung leisten. Andererseits sind Medien Verstärker für undemokratische und rassistische Einstellungen.

Der Bereich Kultur steht nicht allein für die Schaffung künstlerischer Inhalte. Im Sinne kultureller Vielfalt ist er ein Forum von Ausdrucksmöglichkeiten unterschiedlicher Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.

Insbesondere über die kulturelle Bildung bietet sich die Möglichkeit, Kenntnisse über Vielfalt zu vermitteln. Kulturschaffende können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Vielfalt der Lebensentwürfe in einer Demokratie auf künstlerische Art und Weise zu vermitteln oder sich mit rechtsextremen und rassistischen Inhalten kritisch auseinanderzusetzen.

Beispiele für präventive Angebote:

- Projekte der Interkultur fördern auch das Verständnis für andere Kulturformen.
- Projekte von Trägern der Medienarbeit und durch die Landesanstalt für Medien geförderten Träger und Projekte klären über Gefahren des Rechtsextremismus im Internet auf.
- Projekte der Jugendmedienarbeit fördern interkulturelles Verständnis und helfen so, Vorurteile abzubauen und Vielfalt zu leben.
- Der Medienpass NRW vermittelt Kindern und Jugendlichen notwendige Voraussetzungen, um sich in Ausbildung und Beruf zu bewähren und sich in Gesellschaft und Kultur einzubringen.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Wissenschaft, Forschung, Hochschule; Kinder- und Jugendhilfe; Politische Bildung / Erwachsenenbildung; Integration; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none">• Schaffung von Möglichkeiten des Austauschs zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus in den Bereichen Medien und Kultur.• Verbesserung der Kooperation von Kulturschaffenden und Medienverantwortlichen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, z. B. der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus.
<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Maßnahmen zur Stärkung einer kritischen Medienkompetenz zum Umgang mit rechtsextremen und rassistischen Inhalten.• Sensibilisierung für die Bedeutsamkeit von Kunst und kultureller Bildung in der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus.
<ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung von Journalistinnen und Journalisten für eine rassismuskritische Berichterstattung.• Entwicklung von Konzepten für demokratiefördernde Projekte im Social Web.
<ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und –verbreitung zum Rechtsextremismus im Internet.

Handlungsfeld Polizei

Die Polizei leistet im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung auch einen Beitrag zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus. Aufklärungskampagnen, Vorbeugung und Maßnahmen zur Verhütung von Kriminalität sind dabei von

wesentlicher Bedeutung. Dabei spielt die Kooperation, z. B. mit kommunalen Ordnungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, eine wesentliche Rolle.

Beispiele für präventive Angebote:

- Landesweit durchgeführte Ersttäter- und Gruppenansprachen.
- Das beim Polizeipräsidium Köln angesiedelte Programm „Staatsschutz gegen Extremismus durch Prävention“ (STEP).
- Die Kooperation mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sowie den Beratungsstellen für Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt.
- Die Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen und weiteren Akteuren im Bereich der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Kinder und Jugendhilfe; Schule; Verfassungsschutz; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none">• Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, z. B. mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus.• Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden in Bezug auf die Nutzung von erfolgreichen lokalen Präventionskonzepten.• Ausbau der Informationsweitergabe über Beratungsangebote im Bereich Rechtsextremismusprävention von Seiten der Polizei an Betroffene und Engagierte.
<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Aufklärung zu den Themen Rassismus und Antiziganismus in Polizeibehörden.• Weiterentwicklung der Behandlung von Rechtsextremismus in der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und –beamten.
<ul style="list-style-type: none">• Verstärkung der Unterstützung und Begleitung von Betroffenen durch die Polizeibehörden bei rechtsextremen Übergriffen.

Handlungsfeld Verfassungsschutz

Die Abteilung Verfassungsschutz im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW ist zuständig für die Sammlung und Auswertung von Informationen über die rechtsextreme Szene in Nordrhein-Westfalen.

Neben der Beobachtung extremistischer Bestrebungen zählt es zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes in NRW, die Öffentlichkeit über deren Propaganda, Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen zu informieren. Aufklärung stärkt die gesellschaftliche Wachsamkeit. Diese Aufklärung erfolgt insbesondere durch jährliche Verfassungsschutzberichte, weitere Publikationen für unterschiedliche Zielgruppen und durch Informationsveranstaltungen. Ein Schwerpunkt liegt auf Aufklärungsangeboten, die äußerliche Modernisierungsprozesse der rechtsextremen Szene in den Fokus rücken, insbesondere rechtsextreme Musik, Symbolik und Internetpräsenzen, und somit den auf Jugendliche gerichteten Formen dieser Szene nachgehen („Erlebniswelt Rechtsextremismus“). Auch das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten zählt zu den gesetzlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes NRW.

Beispiele für präventive Angebote:

- Aufklärungsveranstaltungen umfassen Tagungen und Modellprojekte, Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte, für Schülerinnen und Schüler, für Beschäftigte von Justiz- und Sicherheitsbehörden und für zivilgesellschaftliche Organisationen.
- Zum Thema Rechtsextremismus veröffentlicht der Verfassungsschutz Publikationen, die sich insbesondere an Jugendliche („Andi“-Comic), an Eltern und an Lehr- und pädagogische Fachkräfte (Lehrerhandreichung „Andi“) richten.
- Spezielle Projekte finden in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern statt: 2014 gilt dies für das Modellprojekt VIR, das bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Distanzierung von dieser Szene fördert, und die Fachtagung „Antimuslimischer Rassismus – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung“ (in Kooperation mit dem Koordinationsrat der Muslime).
- In einem Modellprojekt 2013 in Kooperation mit dem Landessportbund NRW wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landessportbundes NRW zum Themenfeld Rechtsextremismus und Sport fortgebildet.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Justiz; Wissenschaft, Forschung, Hochschule; Kinder- und Jugendhilfe; Politische Bildung / Erwachsenenbildung; Schule; Polizei; Sport; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Verstetigung der Angebote zur Zusammenarbeit zwischen dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz und zivilgesellschaftlichen Trägern in Bezug auf Informationstransfers. |
| <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung von Konzepten zur Sensibilisierung für das Thema Rechtsextremismus und Rassismus bei lokalen Behörden. |

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung des Wissenstransfers zum Thema Rechtsextremismus an Beschäftigte aus Justiz- und Sicherheitsbehörden. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung gezielter Angebote zur Förderung von Distanzierungsprozessen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. • Verstetigung der Aufklärung über rechtsextreme Tarndiskurse und Kampagnen, die auf die Mitte der Gesellschaft zielen („Mainstreaming“ des Rechtsextremismus). Dies gilt insbesondere für Kampagnen gegen Musliminnen und Muslime, Asylbewerberinnen und –bewerber wie auch Sinti und Roma. • Kontinuierliche Fortentwicklung der Aufklärungsangebote zur „Erlebniswelt Rechtsextremismus“. |

Handlungsfeld Sport

Sport bringt Menschen verschiedenen Geschlechts, verschiedener Herkunft, Religionen, Weltanschauungen und sozialer Hintergründe zusammen. Die sozial-integrative Komponente spielt dabei eine herausragende Rolle. Grundsätzlich fördern die Sportvereine ein vielfältiges Miteinander.

Andererseits versuchen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, gezielt Einfluss in Vereinen zu erlangen. Dies stellt sowohl Vereine, die dort aktiven Sportlerinnen und Sportler als auch die Zuschauerinnen und Zuschauer von Sportveranstaltungen vor Herausforderungen.

Der organisierte Sport hat schon frühzeitig auf diese Problemstellungen reagiert und präventive Angebote entwickelt.

Beispiele für präventive Angebote:

- Der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW haben eine gemeinsame Positionierung gegen Rechtsextremismus im Sport verabschiedet, die vor allem die verstärkte Aufklärungsarbeit von ehrenamtlich Tätigen im Sport vorsieht.
- Die Sportjugend NRW kooperiert mit dem Landesjugendring NRW im Projekt „Klare Kante gegen Rechtsextremismus und Rassismus im Sport“. Das Projekt wird mit dem „Netzwerk für Demokratie und Courage“ des Landesjugendrings NRW durchgeführt.
- Die vom Land geförderten Fußballfanprojekte helfen vorrangig, gewalttätige Ausschreitungen in den Stadien zu verhindern. Sie zielen darauf ab, Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stabilisieren und legen somit Wert auf eine demokratische und respektvolle Haltung. Sie befassen sich auch mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus und sind hier präventiv tätig.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Kinder- und Jugendhilfe; Politische Bildung / Erwachsenenbildung;
Verfassungsschutz; Integration; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung des Erfahrungsaustauschs zwischen Sportvereinen, -verbänden und -bünden über das Thema Rechtsextremismus und Rassismus im Sport.• Verbesserung der Kooperation von Sportvereinen, -verbänden und -bünden mit Akteuren aus anderen Handlungsfeldern.
<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen im Sport über Sportvereine, -verbände und -bünde.• Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs im Sport.• Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, Antiziganismus und Antisemitismus in den Vereinen, Verbänden und Bünden.• Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt im Sport und gegen Diskriminierung.
<ul style="list-style-type: none">• Ausweitung der Qualifizierung von Akteuren in den Vereinen, Verbänden und Bünden über gezielte Fortbildungsmaßnahmen.• Entwicklung von Maßnahmen zur Sensibilisierung von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Akteuren in Sportvereinen, -verbänden und -bünden für die Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.• Etablierung von festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Sportorganisationen für das Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.• Weiterentwicklung von Konzepten für den Umgang mit Rechtsextremen im Rahmen der Fan-Arbeit.
<ul style="list-style-type: none">• Förderung von Maßnahmen, die die sozialintegrative Kraft des Sports nutzen, um gezielt für den Abbau von Vorurteilen und die Stärkung von Respekt und Anerkennung von Vielfalt zu sorgen.• Ausweitung der Beratungskompetenz zu den Themen Rechtsextremismus und Rassismus innerhalb von Sportorganisationen.• Entwicklung von Ansprachekonzepten für rechtsaffine Jugendliche im Sport.

Handlungsfeld Integration

Die kulturelle Vielfalt der Menschen bestimmt das Bild der Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Die Stärkung des respektvollen Miteinanders und des Zusammenhalts gehört zu den Zielen der Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen. Eine verbesserte Willkommens- und Anerkennungskultur und die unvoreingenommene Begegnung der Menschen helfen, die bestehenden Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung abzubauen, damit sie nicht von Rechtsextremen für ihre menschenfeindliche Ideologie missbraucht werden können. Diese Zielsetzung ist auch dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen vom 14. Februar 2012 immanent.

Dabei stellen z. B. die Zuwanderung aus Südosteuropa sowie die Zunahme von Flüchtlingen die Integrationspolitik vor große Herausforderungen. Dies zeigen auch die Versuche der rechtsextremen Szene, diese Situationen für ihre Propaganda nutzbar zu machen.

Beispiele für präventive Angebote:

- Die Antidiskriminierungsarbeit der Integrationsagenturen leistet einen wichtigen Beitrag. Ihr Ziel ist es, Diskriminierung vorzubeugen und den Betroffenen die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen.
- Mit der Förderung kommunaler Integrationszentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten verfolgt die Landesregierung das Ziel einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Ämtern und Behörden, die sich mit Fragen der Migration und der Integration beschäftigen. Daraus ergeben sich auch neue Kooperationsmöglichkeiten in der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus.
- In Zusammenarbeit mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf verleiht der Minister für Arbeit, Integration und Soziales im Zweijahresrhythmus den an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gerichteten Sonderpreis „Demokratie und Zusammenhalt in der Vielfalt“. Mit der Beratungsarbeit für in Nordrhein-Westfalen lebende Sinti und Roma in Trägerschaft des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband Nordrhein-Westfalen wird ein Beitrag zur Verständigung und Toleranz geleistet und Vorurteile abgebaut.
- Mit dem alle zwei Jahre durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales durchgeführten Integrationskongress wird die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Vielfalt gelenkt.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Arbeit und Wirtschaft; Kinder- und Jugendhilfe; Politische Bildung / Erwachsenenbildung; Schule; Medien und Kultur; Emanzipation; Beratungsinfrastruktur, Sport

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure mit Migrantenselbstorganisationen im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus.
<ul style="list-style-type: none">• Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie Antiziganismus und Antisemitismus.• Initiierung und Durchführung sozialräumlicher Angebote zur besseren Integration von Zugewanderten.
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Aufklärung und der Reaktionsfähigkeit bezogen auf antidemokratische und antisemitische Erscheinungsformen bei Migrantinnen und Migranten.

Handlungsfeld Emanzipation

Der Grundsatz der Emanzipation beruht auf der Anerkennung von Vielfalt und der Vorstellung, dass jedes Individuum unter Rahmenbedingungen leben kann, die die Entfaltung der Persönlichkeit möglich machen. Eine emanzipierte Gesellschaft erfordert die Gleichstellung von Mann und Frau. Die Zulassung und Förderung von Vielfalt benötigt auch die Akzeptanz von selbstbestimmter sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Eine emanzipierte Gesellschaft ist mit einem rechtsextrem geprägten Weltbild nicht vereinbar, das individuelle Bedürfnisse den vermeintlichen Interessen einer „Volksgemeinschaft“ unterordnet und Geschlechterrollen starr zuschreibt.

Das Propagieren eines emanzipatorischen Weltbildes und die Förderung von Emanzipation und Gleichstellung im Alltag leisten daher schon grundsätzlich einen wichtigen präventiven Beitrag gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Beispiele für präventive Angebote:

- Die Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Arbeit gegen rechtsextreme homophobe Gewalt. In diesem Zusammenhang ist sie mit Antidiskriminierungsstellen und Opferberatung vernetzt.
- Das Projekt SchLAu NRW leistet landesweite schwul-lesbische Aufklärungsarbeit für Jugendliche in Bezug auf Homo- und Bisexualität, Transgender, Transsexualität und Intersexualität (LSBTTI*) und wirkt damit ebenfalls gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.
- Die einzelnen Projekte zur Verbesserung der Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen.

Bisher bestehende Kooperationen mit anderen Handlungsfeldern:

Justiz; Arbeit und Wirtschaft; Wissenschaft, Forschung, Hochschule; Kinder- und Jugendhilfe; Politische Bildung / Erwachsenenbildung; Schule; Medien und Kultur; Integration; Polizei; Sport; Integration; Beratungsinfrastruktur

Prioritäre Handlungsziele:

<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Kooperation zwischen Trägern aus dem Bereich LSBTTI* mit Schulen und Trägern der Jugendhilfe zum Abbau von Homophobie.
<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen gegenüber LSBTTI* über entsprechende Projekte in unterschiedlichen Handlungsfeldern.• Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Homo- und Transphobie.• Sensibilisierung für die Beförderung demokratischer Einstellungen durch die Stärkung von Gleichberechtigung von Mann und Frau.
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Aufklärung über die Rolle der Frau im modernisierten Rechtsextremismus.• Unterstützung zur Distanzierung von Frauen von rechtsextremen Ideologien und Strukturen.• Verstärkung der Unterstützung und Begleitung von LSBTTI* bei rechtsextremen Übergriffen.• Verstärkung der Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter junger Frauen und Mädchen.

Handlungsfeld Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Es reicht nicht aus, Rechtsextremismus und Rassismus entschieden zu begegnen. Im Alltag brauchen Menschen, die sich engagieren oder von Rechtsextremismus und Rassismus betroffen sind, kompetente Hilfe und qualifizierte Unterstützung.

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine Reihe von Beratungsinstitutionen, die sowohl präventive als auch anlassbezogene Angebote unterbreiten. Zu nennen sind insbesondere:

- Die fünf Träger der Mobilen Beratung, die in den jeweiligen Regierungsbezirken tätig sind. Die Mobile Beratung analysiert und dokumentiert rechtsextreme Vorkommnisse und Strukturen, hilft bei der Vernetzung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger und begleitet z.B. Kommunen bei der Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

- Die zwei in NRW aktiven Opferberatungsstellen bieten Hilfe für Betroffene rechtsextrem motivierter oder rassistischer Gewalt sowie für Zeuginnen und Zeugen von Gewalttaten. Sie helfen auch bei juristischen Fragen oder vermitteln z.B. therapeutische Hilfe.
- Für Ausstiegswillige aus der rechtsextremen Szene stehen zwei Beratungsangebote zur Verfügung: Das staatliche Aussteigerprogramm NRW, angesiedelt beim Innenministerium, sowie das zivilgesellschaftliche Aussteigerprojekt NinA NRW. Die Aussteigerberatung bietet Schutz und hilft bei der Gestaltung eines neuen Lebensweges. Dies kann Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Entziehungsmaßnahmen, Umzugshilfen oder Haftbetreuung umfassen. Auch die Aufarbeitung rechtsextremer Denkmuster und die kritische Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten sind wichtige Aufgaben im Ausstiegsprozess.
- Für Eltern rechtsextremorientierter Jugendlicher besteht ein landesweites Beratungsnetzwerk mit über 100 Beraterinnen und Berater aus Jugendämtern und Familienberatungsstellen, das durch IDA-NRW koordiniert wird.
- Die fünf Integrationsagenturen mit besonderer Servicefunktion im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit unterstützen Betroffene bei individuellen und strukturellen Benachteiligungen und beteiligen sich an Sensibilisierungsmaßnahmen in Behörden und Einrichtungen zur Vermeidung bzw. Überwindung von institutioneller Diskriminierung.
- Die Koordinierungsstelle der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule beim RUBICON in Köln bietet fachliche Beratung an und informiert über Hilfen für diese Opfergruppen. Sie wird auch als Integrationsagentur in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes gefördert.
- Die Beratungsstelle für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen, die seit 1985 vom Land gefördert wird, ist Anlaufstelle für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen und setzt sich für Minderheitenschutz sowie Fälle von Diskriminierung oder „Sonderbehandlung“ ein.

Das Handeln aller Beratungsinstitutionen richtet sich an verschiedene Gremien und Multiplikatoren aus den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Schule, an Migrantenselbstorganisationen und an Vereine. Kooperationen sind zu allen anderen Handlungsfeldern gegeben. Ihr Arbeitsansatz ist handlungsfeldübergreifend. Sie streben Kooperationen sowohl mit zivilgesellschaftlichen Akteuren als auch mit staatlichen Stellen an.

Prioritäre Handlungsziele:

- Ausbau der Kooperation zwischen Mobiler Beratung und Opferberatung.
- Ausbau der Kooperation der Beratungsstellen im Themenfeld Rechtsextremismusprävention mit Beratungsträgern im Bereich Antidiskriminierung und LSBTTI*.

<ul style="list-style-type: none">• Ausbau der Kooperationsbeziehungen der Beratungsträger mit öffentlichen Verwaltungen.• Ausbau der Kooperationsbeziehungen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus mit Kommunen.• Verstetigung der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Ausstiegsberatung.
<ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung der zielgruppenspezifischen Beratung durch entsprechende Fortbildungen.
<ul style="list-style-type: none">• Verstärkung der Qualifizierung von Multiplikatoren aus allen Handlungsfeldern durch die Beratungsinstitutionen.
<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Erreichbarkeit für alle Beratungsbedarfe.• Ausweitung der Beratungsstrukturen zu Rechtsextremismus und Rassismus im ländlichen Raum.